

# Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik) im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## § 1

### Allgemeine Regelungen

- (1) <sup>1</sup>Im Fach Romanistik können im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU entweder das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 50 und bis zu 80 ECTS-Punkten oder folgende Teildisziplinen des Fachs Romanistik :
  1. Frankoromanistik im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten,
  2. Hispanistik im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten,
  3. Italianistik im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten.
- (2) <sup>1</sup>Im Fach Romanistik müssen aus mindestens zwei Teildisziplinen sprach- und literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 25 ECTS-Punkten und sprachpraktische Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. <sup>2</sup>Das Fach Romanistik kann nicht mit einer Teildisziplin des Fachs kombiniert werden.
- (3) In den Teildisziplinen sind sprach- und literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkten sowie mindestens ein sprachpraktisches Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

## § 2

### Teildisziplin Frankoromanistik

- (1) Folgende sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
  1. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie Mastermodul (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
  2. Vertiefung Sprachwissenschaften (Französisch): 5 ECTS-Punkte; qualifizierte Teilnahme (unbenotet); Mehrfachwahl möglich.
  3. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation mit Diskussionsleitung.
- (2) Folgende literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
  1. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Präsentation oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
  2. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse Mastermodul (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  3. Vertiefungsseminar II: Französische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

4. Französische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung; Mehrfachwahl möglich.
5. Wissenschaftliche Präsentation (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Präsentation (unbenotet).

(3) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Grammatik und Wortschatz II (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
2. Sprachmittlung II (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
3. Textproduktion und Stilistik II (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
4. Landeskunde / Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit II (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-)Moderation oder mündliche Prüfung.
5. Kommunikation im interkulturellen Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.
6. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.

(4) Das folgende Wahlpflichtmodul kann im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt<sup>plus</sup>) gewählt werden:

Kombimodul: Sprachmittlung II und Textproduktion II: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Teil Sprachmittlung: Portfolio oder Klausur und Teil Textproduktion: Portfolio oder Klausur.

### § 3 Teildisziplin Hispanistik

(1) Folgende sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie Mastermodul (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
2. Vertiefung Sprachwissenschaften (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; qualifizierte Teilnahme (unbenotet); Mehrfachwahl möglich.
3. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation mit Diskussionsleitung.

(2) Folgende literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Präsentation oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse Mastermodul (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Seminar (2 SWS); Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefungsseminar II: Spanische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
4. Spanische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung; Mehrfachwahl möglich.
5. Wissenschaftliche Präsentation (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Präsentation (unbenotet).

(3) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Grammatik und Wortschatz II/Oberstufenmodul (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

2. Sprachmittlung II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
3. Textproduktion und Stilistik II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
4. Landeskunde / Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-)Moderation oder mündliche Prüfung.
5. Kommunikation im interkulturellen Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.
6. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.
7. Periodismo online: La Prensa: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur; nur für Spanisch.
8. Periodismo online: Medios audiovisuales: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur; nur für Spanisch.

#### **§ 4 Teildisziplin Italianistik**

(1) Folgende sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie Mastermodul (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
2. Vertiefung Sprachwissenschaften (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; qualifizierte Teilnahme (unbenotet); Mehrfachwahl möglich.
3. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation mit Diskussionsleitung.

(2) Folgende literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Präsentation oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse Mastermodul (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefungsseminar II: Italienische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
4. Italienische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung; Mehrfachwahl möglich.
5. Wissenschaftliche Präsentation (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Präsentation (unbenotet).

(3) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Grammatik und Wortschatz II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur; Mehrfachwahl möglich.
2. Sprachmittlung II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
3. Textproduktion und Stilistik II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur; Mehrfachwahl möglich.
4. Landeskunde / Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-)Moderation oder mündliche Prüfung; Mehrfachwahl möglich.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.